

## **Positionspapier**

# **Asyl, Migration und Integration**

(Stand: 27. April. 2017)

## **Herausforderungen**

Die gemeinsame EU- bzw. Schengen-Außengrenze wird derzeit nur lückenhaft kontrolliert. Von Seiten Europas – EU wie Nationalstaaten – kommen zu wenige internationale Initiativen, um Fluchtgründe (u.a. Kriege, wirtschaftliche Krisen, Wohlstandsgefälle, Klimawandel, Bevölkerungswachstum) zurückzudrängen, Fluchtbewegungen aus Kriegsgebieten vermischen sich zu stark mit Menschen, die aus ökonomischen Gründen ihre Heimat verlassen. Die nationalen Bestrebungen in Europa laufen zunehmend darauf hinaus, Nachbarstaaten das Flüchtlingsproblem umzuhängen. Die nationale Abschottung schreitet gerade auch in diesem Problembereich zügig voran.

Eine bedarfsorientierte Steuerung der Arbeitsmigration konnte bislang weder auf EU- noch auf nationaler Ebene zufriedenstellend organisiert werden. Die EU-weite Blue Card und die österreichische Rot-Weiß-Rot-Karte können den – für unseren Wohlstand und Fortschritt wichtigen – Zuzug von Hochqualifizierten und Fachkräften nicht ausreichend hebeln.

Die Integration wird immer mehr zur Schicksalsfrage von Generationen. Bei solchen Entwicklungen sind einerseits die Fakten klar zu benennen, um in entschlossene Gegenmaßnahmen zu kommen; andererseits ist es wichtig, Nationalitäten nicht pauschal zu verdächtigen und zu verurteilen.

Eine riesige Herausforderung – vor allem im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt – ist und bleibt die Integration der ersten, zweiten und dritten (!) Generation. Hierbei sind die Tendenzen zur gesellschaftlichen Abkapselung, die partielle Abneigung gegen Grundwerte der Aufnahmegesellschaft und mangelnde Deutschkenntnisse ebenso gravierende Probleme wie Vorurteile der aufnehmenden Gesellschaft.

Der lösungsorientierte Diskurs in den Politikfeldern Asyl, Migration und Integration versinkt zunehmend in einem emotional aufgeladenen Populismus, der weniger an

Lösungen, sondern vielmehr daran interessiert ist, aus den Problemlagen politisches Kapital zu schlagen. Angst und Angstmache werden zum politischen und medialen Geschäftsmodell. Die Spaltung der Gesellschaft wird bewusst in Kauf genommen und vorangetrieben.

## **Unsere Vision:**

Die Debatte um Asyl, Migration und Integration hat nach Jahren der Links-Rechts-Polarisierung und der gesellschaftlichen Spaltung endlich eine lösungsorientierte Mitte gefunden. Klare Regeln führen zu einem berechenbaren, tragfähigen Handlungsrahmen. Arbeitsmigration nach Österreich wird endlich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gesteuert (vgl. Kanada) und klar vom Asylwesen getrennt. Das Asylwesen wurde – im Gleichschritt mit möglichst vielen europäischen Partnern (Schengen 2.0) – effizient umgebaut. Die (neue) Schengen-Außengrenze wird lückenlos überwacht, alle Ein- und Austritte werden registriert. Rasche, rechtsstaatliche Verfahren geben Klarheit, ob Einzelpersonen Schutz und Hilfe gewährt wird. Damit die eingesetzten finanziellen Mittel maximale humanitäre Hilfe bewirken, ist Hilfe in der Region grundsätzlich Vorrang zu geben. Das bedeutet, dass Schutzberechtigte im Rahmen des Möglichen in den Nachbarstaaten des Krisenlandes untergebracht werden. Diese Länder werden von uns großzügig unterstützt, über die humanitäre Hilfe hinaus auch mit EZA-Mitteln, so dass diese Länder in der Lage sind Flüchtlinge entsprechend zu versorgen und die lokale Wirtschaft stimuliert wird. Damit ist allen geholfen: Flüchtlinge können in der Region bleiben, deren Sprache und Kultur sie kennen, und bekommen dort viel mehr Unterstützung als bisher. Die Aufnahmeländer profitieren von einem Entwicklungsschub. Europa hat zwar kurzfristig höhere dafür aber kalkulierbare Kosten bei gleichzeitiger Verringerung von Zuwanderung.

Wer einen positiven Aufenthaltstitel hat, bekommt Unterstützung, um ehestmöglich auf eigenen Beinen zu stehen und solidarisch Beiträge ins Gemeinwesen einzubringen. Wer nach Abschluss des rechtsstaatlichen Verfahrens keinen positiven Aufenthaltstitel hat, muss unser EU-/Schengen-Territorium verlassen. Die Rückführungen funktionieren – nach diesbezüglichen nationalen und europäischen Kraftanstrengungen – wesentlich besser als in früheren Jahrzehnten.

Integration wird von der österreichischen Gesellschaft als Priorität gesehen. Es ist das erklärte Ziel, dass die Enkel der Migrant\_innen, bzw. der auf Dauer hier bleibenden Schutzsuchenden, an der aufnehmenden Gesellschaft voll teilnehmen können und wollen. Die wichtigsten „Integrationshelfer“ stehen außer Streit: Bildung, der Kontakt mit Arbeitskolleg\_innen, damit die rasche Integration in einen Arbeitsprozess, sowie Deutsch als gemeinsame Sprache. Mittels Integrationsvereinbarungen sind die wechselseitigen Erwartungshaltungen zwischen aufnehmender Gesellschaft und zugezogenen Personen klar festgelegt. Die positiven Potenziale der zugewanderten Personen und das gesellschaftliche Potenzial von Diversität werden strukturiert und gut gehoben. Ein klar geregelter, gut geordneter Zuzug wird zur Win-Win-Situation für die Aufnahmegesellschaft und die neu Zugezogenen.

## Executive Summary: Leitlinien und Maßnahmen

- Klare Spielregeln und entschlossener Vollzug: Angesichts des aktuellen Nicht-Funktionierens des Schengen- und Dublin-Systems sollten wir rasch Schengen 2.0 umsetzen: Die Zusammenarbeit ist zu vertiefen, auch um den Preis, allenfalls den Schengen-Raum kleiner ziehen zu müssen. Eine massive Kontrolle der Außengrenze mit mindestens 30.000 Sicherheitskräften ist notwendig. Erstaufnahmezentren werden von einer gemeinsamen europäischen Asylbehörde bis es zu diesen gemeinschaftlichen Umsetzungen kommt, sind bilaterale Abkommen und nationale Maßnahmen notwendig. Die Verteilung von Asylwerber\_innen und Asylberechtigten (solange sie Sozialleistungen bekommen) sollte innerhalb Österreichs (später auch in Schengen 2.0) mit einer Residenzpflicht erfolgen. Unkontrollierte Binnen-Wanderungen werden damit unterbunden. Die Maximaldauer bis zum zweitinstanzlichen Erkenntnis im Asylverfahren soll maximal 180 Tage betragen. Ein positiver Asylbescheid bedeutet: Eintritt, volle Chancen und massive Unterstützung für rasche Integration. Ein negativer Asylbescheid bedeutet: entschlossene Rückführung. Wer kein Recht hat zu bleiben, hat die Pflicht zu gehen.
- Bildung und Arbeit als Schlüssel: Integration braucht Beziehung, wechselseitige Annahme in Respekt. Zentrale Schlüssel zu gelingender Integration sind Bildung und Arbeit. Der Erwerb der deutschen Sprache – und gerade für die zweite und dritte Generation deren Perfektionierung – hat vom ersten Tag an Priorität. In der Elementarpädagogik werden die Kinder so in ihrer Sprachentwicklung gefördert, dass von den sechsjährigen Kindern 90 Prozent die deutsche Sprache fließend beherrschen. Das Phänomen der Brennpunkt-Schulen wird durch einen Chancen-/Sozialindex nach niederländischem Beispiel entschärft. Das bedeutet mehr Ressourcen für Schulen mit größeren Herausforderungen, gerade auch in der Integration. Für Deutschkurse sollen nicht wie bisher vier verschiedene Ministerien und etliche Landesstellen zuständig sein, sondern eine zentrale Regierungsstelle für Integration. Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll nach spätestens sechs Monaten ermöglicht werden. Bei Asylwerber\_innen erfasst das Arbeitsmarktservice bereits in den ersten zehn Wochen alle Qualifikationen und Vorerfahrungen, um die Arbeitsmarktintegration beschleunigen zu können.
- Wechselseitiges Bekenntnis zur Integration: Eine Integrationsvereinbarung ist die Basis für das wechselseitige Bekenntnis zur Integration – inklusive Sanktionen bei Verletzungen (z.B. Nicht-Besuch von Werte-Kursen) und Differenzierung für reguläres Asyl und subsidiären Schutz. Als aufnehmende Gesellschaft verlangen wir den vollen Respekt für unsere Grundwerte (u.a. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichwertigkeit von Frau und Mann, das Gesetz steht über religiösen Geboten) und räumen im Gegenzug den Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem ein. Eine Vereinfachung amtlicher Prozesse und ein starkes Augenmerk auf die

Verständlichkeit von Gesetzen erleichtert es neu zugewanderten Menschen zu verstehen, was von ihnen verlangt wird.

- Migration aus nicht humanitären Gründen („Wirtschaftsmigration“) ist ein wesentlicher Pfeiler für Österreich und Europa. Die Rot-Weiß-Rot-Karte wird neu aufgesetzt und von bürokratischem Wust befreit. Damit erleichtern wir den gesteuerten Zuzug von Hochqualifizierten, ausgewiesenen Fachkräften und Migration, die nicht aus humanitären Gründen erfolgt. Nach klaren Richtlinien wird potentiellen Migrant\_innen kommuniziert, wann und unter welchen Bedingungen sie nach Österreich kommen können. Gleichzeitig werden die Kriterien derart aufgesetzt, dass Unternehmen im globalen Wettbewerb um „High Potentials“ bestehen können. Neben der Arbeitserlaubnis werden Integrationsmaßnahmen wie z.B. Deutschkurse mitgedacht. Insbesondere für den Familiennachzug stellen wir sicher, dass auch hier Integrationsangebote bestehen.

# Asyl

## Leitlinien und Maßnahmen

NEOS ist die Umsetzung der sich im Asylbereich aus dem Völker- und Europarecht ergebenden (menschen-)rechtlichen Verpflichtungen ein großes Anliegen. Es gibt eine klare Trennung von Asyl (Menschenrecht) und Migration (Zuwanderung). Asyl ist ein Schutz auf Zeit vor politischer Verfolgung und kein Instrument der Einwanderung. Gerade das Asyl- und Fremdenrecht ist ein sehr grundrechtssensibler Rechtsbereich. Novellen dürfen nicht reine Anlassgesetzgebung sein. Generell ist das österreichische Asyl- und Fremdenrecht durch seine zahlreichen Novellen der letzten Jahre unüberschaubar und selbst für Expert\_innen nicht mehr lesbar geworden. Aus diesem Grund fordern wir erstens die Vereinfachung der gesamten Materie und zweitens deren statistisch basierte Evaluierung.

Zur Bewältigung globaler Krisen und der durch sie ausgelösten Flüchtlingsbewegungen bedarf es insbesondere eines effizienten gesamteuropäischen Asylwesens und ausreichend finanzielle Hilfe in der Region damit Flüchtlinge vorrangig in den Nachbarstaaten versorgt werden können”

aber auch auf nationaler Ebene muss es zu grundlegenden Verbesserungen des Systems kommen. Wenn wir nicht sicherstellen, dass wir für Flüchtende möglichst nah an den Konfliktzonen Schutz und Perspektiven anbieten können, dann ist es verständlich, dass weitere Fluchtbewegungen entstehen.

Auf EU-Ebene spricht sich NEOS entschlossen für ein solidarisches Quotensystem aus, das gesamteuropäisch finanziert ist. Bei dessen Novellierung muss die Effizienz und Effektivität der Asylverfahren und die Wahrung von Rechten im Zentrum der Überlegungen stehen. Die Qualität eines Verfahrens darf nicht unter dem Druck der Gesamtzahl der Verfahren leiden. Österreich soll ein hochqualitatives Asylsystem gewährleisten, das auf beiden Seiten rasch zu Rechtssicherheit führt.

In den folgenden Bereichen sind dringend Verbesserungen notwendig:

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)**

- Obsorge und Betreuung für UMF, ab dem Tag ihrer Ankunft in Österreich in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe
- Angleichung der Tagessätze für UMF an die Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe
- Beibehaltung des Rechts auf kontrollierte Familienzusammenführung

## **Verfahrensbezogene Verbesserungen**

- Einzelfallprüfungen und Einhaltung von Qualitätsstandards, auch im Kurzverfahren
- Kürzung auf reine Sachleistungen in der Grundversorgung bei bewussten Falschangaben gegenüber Behörden
- Vereinfachung des nationalen Asyl- und Fremdenrechts nach vorhergehender Evaluierung
- Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung während des gesamten Verfahrens (sofern die beabsichtigten rechtlichen Schritte nicht als offenbar mutwillig oder aussichtslos erscheinen) bei gleichzeitiger Verkürzung der Beschwerdefristen
- Neuausschreibung der Rechtsberatung mit Bedachtnahme auf die Zurverfügungstellung ausreichender finanzieller Mittel, um eine qualitativ hochwertige Rechtsberatung sicherzustellen
- Vorrangige Zuziehung von gerichtlich beeideten Dolmetscher\_innen
- Aufbau eines Systems statistischer Erhebungen
- Qualitätsverbesserung und Beschleunigung der Verfahren beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Die Maximaldauer bis zum zweitinstanzlichen Erkenntnis soll maximal 180 Tage dauern.
- Künftig soll ankommenden Schutzsuchenden die Möglichkeit offen stehen, lediglich um subsidiären Schutz anstatt eines langwierigen Asylverfahrens anzusuchen. Damit werden Verfahrensdauern verkürzt und Ressourcen für reguläre Asylverfahren frei. Nach Ende der Bedrohungen für Leib und Leben von müssen Menschen, denen dieser Schutz gewährt wurde, allerdings wieder in ihre Heimat zurückkehren.

## **Grundversorgung und Betreuung**

- Die Grundversorgung und die Mindestsicherung müssen Bundeskompetenz sein.
- Der Bezug von Leistungen in der Mindestsicherung ist an eine Wohnsitzauflage gekoppelt (Residenzpflicht). Diese greift nicht, sobald an einem anderen Ort eine Berufstätigkeit nachgewiesen werden kann. Durch die Residenzpflicht kommt es zur Verteilung der Schutzsuchenden in ganz Österreich, wobei beide Seiten, also sowohl die jeweilige Situation der Schutzsuchenden als auch die des Staates, also des Angebots, angemessen zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind hier insbesondere:

Bevölkerungsgröße der Gemeinde, Verfügbarkeit von Wohnraum, Verfügbarkeit medizinischer Versorgung, sozialer Betreuung und weiterer Versorgungsleistungen, wirtschaftliche Lage der Gemeinde, Lage am Arbeitsmarkt, verfügbare Kapazitäten im Bildungssystem sowie Integrationsperspektiven.

- Personen, die einen negativen Asylbescheid erhalten haben, also abgeschoben werden sollen, erhalten in der Grundversorgung Sachleistungen.
- Um Abschiebungen zu sichern darf laut Gesetz Schubhaft verhängt werden. Betroffene dürfen in Österreich bis zu zehn Monate in Schubhaft genommen werden.
- An die Notwendigkeiten angepasste Erhöhung der Tagessätze
- Ausbau der Selbstversorgerquartiere und der privaten Wohnmöglichkeiten
- Nutzung leerstehender bundeseigener Gebäude sowie Kasernen
- Verstärkte psychologische und psychotherapeutische Betreuung Betroffener
- Effektive Maßnahmen zur Gewaltprävention, Bekämpfung des Schlepperwesens sowie des Menschenhandels (insbes. Opferidentifizierung)
- Auch im Asylwesen ist auf einen zweckmäßigen und sparsamen Einsatz der vom Steuerzahler bereitgestellten finanziellen Mittel zu achten.

### **Solidarität in der EU**

- Ende des „Dublin-Systems“ und Einführung eines fairen Quotensystems, das die Aufnahmefähigkeit und verbindliche Aufteilung von Flüchtlingen in der EU, unter Einhaltung gemeinsamer Mindeststandards und Berücksichtigung des Rechts auf kontrollierte Familienzusammenführung, vorsieht
- Die Umsetzung dieser solidarischen Quote erfolgt in der Praxis durch eine Koppelung finanzieller Leistungen an die Erfüllung der vereinbarten Asylwerber\_innenquote.
- Schaffung gemeinsamer europäischer Erstaufnahmezentren, vorrangig an den EU-Außengrenzen, sowie verstärkte Zusammenarbeit mit UNHCR Stützpunkten in den Krisenregionen
- Weiterentwicklung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu einer gemeinsamen Asylbehörde

- Etablierung einer effektiven und finanziell adäquat ausgestatteten Such- und Seenotrettungsmission im Mittelmeer inkl. Rückführung in zu schaffende EU Aufnahmezentren
- Stärkung und Schutz der europäischen Außengrenzen sowie Solidarität mit Staaten mit EU-Außengrenze: Gemeinsame Grenzsicherung durch eine europäische Einrichtung. Finanzielle und personelle Aufstockung der Grenzsicherung im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
- Schengen 2.0: Voraussetzung für eine Mitgliedschaft an diesem Kern-Schengen ist sowohl die Fähigkeit einer effektiven Sicherung der Außengrenze, als auch die Teilnahme an einem neuen, gemeinsamen Asylsystem
- Langfristig ist eine europäische Variante der Wohnsitzbindung anzustreben, um sekundäre Migration innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten zu minimieren.

### **Aktive Außenpolitik im Asylbereich**

- Massive humanitäre Hilfe für die Nachbarländer von Krisenregionen
- Verstärkte Teilnahme Österreichs und der EU an den freiwilligen Resettlement-Programmen in Zusammenarbeit mit UNHCR
- Verstärkte Unterstützung von UNHCR, UNICEF und FAO, auch finanzieller Art, um die Situation in den Krisengebieten vor Ort zu verbessern
- Verbesserung geordneter Rückschiebungen durch Abschluss weiterer Rückführungsabkommen (durch Österreich und die EU)
- Schaffung einer EU-weit einheitlichen Liste sicherer Drittstaaten
- Verstärkte Förderung der freiwilligen Rückkehr, nach eingehender Information der Betroffenen, sowie Ausbau von Rückkehrprogrammen

# Migration

## Leitlinien und Maßnahmen

NEOS ist die gelungene Regelung von Migration aus wirtschaftlichen Gründen, sowie die Integration der nach Österreich kommenden Menschen ein großes Anliegen.

Hierzu bedarf es eines Maßnahmenpakets, das auf drei Säulen basiert:

- Einer grundsätzlichen Anwerbestrategie, nach deren Leitlinien die Kriterien der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ festgelegt werden;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Bildung – in Österreich, um im globalen Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können;
- Ausbau von strategischen Partnerschaften mit Drittstaaten, um irreguläre Migration zu verhindern, und europaweite Mindeststandards für Rückführungsbestimmungen von irregulären Migrant\_innen.

### Grundsätzliche Strategie:

- Konkrete und kohärente Anwerbestrategie (Werbung im Ausland, Abkommen, die u.a. die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen mit bestimmten Zielländern, aus denen „High Potentials“ kommen, standardisieren)
- Ausbau von Englisch als Schrift- & Arbeitssprache im öffentlichen Dienst
- Wer Migration aus ökonomischen Gründen steuern will, muss Unternehmen in die lokalen Strukturen vor Ort bringen, deshalb fordert NEOS einen strukturellen Ausbau der Vernetzungsplattformen für österreichische Unternehmen im Ausland.

Die aktuellen Statistiken der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ belegen, dass diese nicht im erwarteten Ausmaß beantragt wird. Dies liegt unter anderem an der Festsetzung der Kriterien, die für eine Ausstellung notwendig sind, sowie am überbordenden bürokratischen Aufwand. NEOS spricht sich für eine Reform der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ aus, damit diese ihren Zweck - ausgebildete Fachkräfte nach Österreich zu bringen – erfüllen kann.

### Reform der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“:

- Verringerung von bürokratischen Hürden und Informationsoffensive (u.a. für Drittstaatenangehörige an Universitäten; Ausbau des Punktrechners, der Antragsberechtigungen nach kanadischem Vorbild prüft)

- Verringerung der Verfahrensdauer der Anerkennung
- Längere Fristen für das „Jobseeker“-Visum (plus automatische Anerkennung für ein Jahr nach Studienabschluss), um Studienabsolvent\_innen in Österreich zu halten. Gleichzeitig wird die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ um ein „Lotteriesystem“ ergänzt, wie dies beispielsweise in Neuseeland oder Kanada der Fall ist.
- Entfall der Arbeitsmarktprüfung in Branchen mit evidentem Fachkräftemangel (basierend auf der Fachkräfteverordnung)
- Senkung der Einkommensgrenzen (z.B. auf das durchschnittliche Einstiegsgehalt in der jeweiligen Fachsparte bei Studienabsolvent\_innen)
- Erweiterung und Präzisierung des Kriterienkatalogs für die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (insbesondere in Bezug auf den Familiennachzug)
- Diversifizierung des Kriterienkatalogs (u.a. stärkere Berücksichtigung von Deutschkenntnissen)
- Klares Angebot, klare Regeln: Nach dem kanadischen Vorbild soll auch in Österreich jährlich eine Liste mit Berufen/Qualifikationen online gestellt werden, nach denen wirtschaftliche Migration bevorzugt erfolgt.
- Abbau/Modifikation von unrealistischen Kriterien wie z.B. Verweildauer in Schlüsselpositionen oder Nicht-Berücksichtigung von selbstständiger Tätigkeit
- Aus empirischer Erfahrung – beispielsweise anhand von Studien der OECD – zeigt sich, dass die Rechtsunsicherheit über den Verbleib des Arbeitnehmers (subsidiär-schutzberechtigt bzw. asylberechtigt) zu den größten Einstellungshindernissen für Unternehmen zählt. Um diese Rechtsunsicherheit zu minimieren wird daher die Möglichkeit für Subsidiär-Schutzberechtigte bzw. Asylberechtigte geschaffen, bei bestimmten Kriterien eine Rot-Weiß-Rot-Karte zu erhalten.
- Überprüfung aller Kriterien der Rot-Weiß-Rot Karte, mit dem Ziel die Kriterien der europäischen „Blue Card“ so weit wie möglich zu übernehmen. Ungeachtet der Übernahmemöglichkeiten wird festgehalten, dass die Rot-Weiß-Rot-Karte weiterhin mit Quotenregelungen arbeiten wird.

Neben einem funktionierenden Migrationssystem sind jedoch auch die nationalen **Rahmenbedingungen** ein Schlüsselement für eine erfolgreiche Migrationsstrategie. NEOS ist der Ansicht, dass insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Anerkennung von im Ausland erworbener Bildung sowie Weiterbildungsmaßnahmen massive Anstrengungen erfolgen müssen, damit Österreich im globalen Wettbewerb um Fachkräfte an Attraktivität gewinnt.

### **Wirtschaft:**

- Unterstützung bei Gründung von eigenen Unternehmen ausbauen, insbesondere für Migrant\_innen (z.B. Behördenwege und Genehmigungsverfahren auf Englisch)
- Neue Formen der Selbstständigkeit einführen (z.B. „GmbH Zero“)
- Abgabenlast und Sozialleistungen von Selbstständigen in EPU's und KMUs an jene von Angestellten angleichen
- Wirtschaftsstandort Österreich strukturell verbessern und internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen (u.a. Senkung der Lohnsummenabgaben und Einkommenssteuer, Entbürokratisierung der Selbstständigkeit [u.a. One-Stop-Shop], alternative Finanzierungsformen)
- Unterfinanzierung des Wissenschafts- und Forschungssektors beenden und strategische Leitlinien für dafür entwickeln (F&E-Quote anheben, Absetzbarkeit von Spenden für die Forschung).
- Lehrbedingungen für die Personengruppe 18-23 J. verbessern, da Migrant\_innen über R-W-R-Plus Karte und Asylberechtigte über 16 Jahre nur schwer in der dualen Berufsausbildung Fuß fassen.

### **Erwachsenen- und Schulbildung:**

- Bedarfsorientierte Förderung des Spracherwerbs (ggf. Muttersprache, Deutsch)
- Potenzial- statt Schwächenorientierung im Schulalltag, alle Sprachen als Potenzial erkennen (z.B. Ausweitung der zugelassenen Fremdsprachen als Maturafach)
- Ausbau und Diversifizierung des Schulpersonals (z.B. Schulsozialarbeiter\_innen)
- Zivilgesellschaft aktivieren: Pensionierte Lehrer\_innen und Expert\_innen für Sprach- und Qualifikationskurse reaktivieren

### **Anerkennung von im Ausland erworbener Bildung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:**

- Bundesweite Vereinheitlichung und Vereinfachung der Regelungen in Bezug auf die formale Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- Längerfristig: EU-weite Anerkennung (Äquivalent zur European Professional Card schaffen, oder deren Personenkreis erweitern)

- Die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (Abschlüssen) sind derzeit davon abhängig, für welchen Bereich sie benötigt werden (z.B. humanwissenschaftliche Qualifikationen werden bei einer Bewerbung als Maschinenbauer nicht anerkannt). Dieses Prinzip muss abgeschafft werden. Bei der ersten Bewerbung (bzw. bei Antrag auf „Rot-Weiß-Rot-Karte“) werden alle Qualifikationen des Bewerbers/der Bewerberin geprüft.
- Teilnostrifizierung bei Lehrberufen: Nach einer Kompetenzerhebung wird bei entsprechender Berufserfahrung eine verkürzte Lehrzeit und somit ein rascherer Einstieg in den Arbeitsmarkt vorgesehen
- Abbau der Zugangsregelungen für geschützte Berufe (z.B. Gewerbeordnung) mit Ausnahmen (u.a. im Gesundheitsbereich)
- Diversifizierung der Angebote im Aus- und Weiterbildungsbereich zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration (z.B. Ausweitung des Projekts „Kompetenzcheck“)

Neben der geregelten Zuwanderung gibt es jedoch auch die sogenannte **irreguläre Migration**. Hierbei handelt es sich um Personen, die irregulär einwandern (Einreise ohne Erlaubnis) oder die länger auf dem Gebiet der EU bleiben, als im Rahmen eines legalen Aufenthalts erlaubt ist oder deren Anträge (Asyl, „Rot-Weiß-Rot-Karte“) negativ beschieden werden.

NEOS stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen zur Verhinderung der irregulären Migration sowie die Rückführungsbestimmungen in Österreich und der EU verbesserungsbedürftig sind (ersichtlich z.B. anhand von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte oder Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-Mitgliedsstaaten am Europäischen Gerichtshof).

### **Irreguläre Migration:**

- EU-weite Mindeststandards von Praktiken zur Rückführung von irregulären Migrant\_innen
- Ausbau von Abkommen mit Drittländern zur Verringerung von irregulärer Migration (z.B. Rückführungsabkommen, Informationskampagnen, etc.)
- Verknüpfung mit Fördersystemen von Drittstaaten (z.B. im Rahmen der EZA) oder im Rahmen von Freizügigkeitsabkommen mit der Bereitschaft, Rückführungsabkommen abzuschließen.

# Integration

## Leitlinien und Maßnahmen

### Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung von erwerbsfähigen Menschen ist ein wichtiger Baustein für eine gute Integration in die Gesellschaft. Für die Ausübung einer Beschäftigung ist die individuelle Fähigkeit des Menschen letztlich von entscheidender Bedeutung. In der Regel haben Asylwerber\_innen aufgrund der Art und Umstände Ihrer Flucht keine oder nur lückenhafte Ausbildungsnachweise zur Verfügung, sodass die aktuell angewandten Verfahren zur Prüfung der Vergleichbarkeit der beruflichen Fähigkeiten nicht durchführbar sind. Große Herausforderungen im Bereich der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt bestehen auch bei Personen, die bereits in der 2. und 3. Generation in Österreich sind.

Um einerseits Migrant\_innen gut in die Gesellschaft zu integrieren und andererseits den gesellschaftlichen Erfordernissen zu genügen, halten wir eine individuelle Überprüfung der beruflichen Kenntnisse von Migrant\_innen für notwendig.

- Verpflichtendes Integrationsjahr für Asylberechtigte mit Integrationsvereinbarung: Diese umfasst Werte und Deutschkurse, berufliche Ausbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten (zum Beispiel: Schulungen und Praktika) um Integration in der Gesellschaft und im Arbeitsleben sicherzustellen.
- Kompetenzchecks in Zusammenarbeit mit dem AMS haben unmittelbar zu erfolgen, wenn die betroffene Person zum Asylverfahren zugelassen wurde.
- Für Asylwerber\_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit erfolgt nach 6 Monaten ein effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Stärkere Erwerbsanreize für Geringverdiener durch Einschleifregelung bei der Mindestsicherung für arbeitende Bezieher\_innen schaffen. Gleichzeitig fordern wir einen Ausbau der Sachleistungen und eine Reduktion der Geldleistungen
- Ausgehend von den Angaben der Asylwerber\_innen soll eine individuelle Überprüfung durch zur Ausbildung berechtigter Personen im Rahmen eines Trainings on the Job, das einen hohen fachpraktischen Arbeitsanteil und einen ergänzenden theoretischen Lehranteil beinhaltet, erfolgen.
- Asylwerber\_innen mit erlernter und angelernter Befähigung in Mangelberufen, ist der Zugang zu Förderungsmaßnahmen wie Deutschunterricht mit Fokus auf die branchenspezifischen Fachtermini und Wirtschaftskunde verstärkt zu gewährleisten.

- Ausbau von Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Asylberechtigte mit Teilqualifikationen
- Auf die Freiheit, religiöse Symbole und Meinungen nach außen zu tragen, sind wir Europäer stolz. Die derzeitige Rechtslage entspricht dieser Freiheit und wägt korrekt zwischen der Freiheit und anderen Interessen - etwa des privaten Arbeitgebers an einem neutralen Auftreten seiner Arbeitnehmer\_innen - ab. Einzig im kernhoheitlichen Bereich, vor Gericht bei Staatsanwält\_innen und Richter\_innen, muss absolute religiöse Neutralität demonstriert werden und dort haben religiöse und weltanschauliche Symbole keinen Platz.

### **Wohnraum**

- Erleichterung privater Unterbringungsmöglichkeiten (Bürokratieabbau)
- Förderung kleinteiliger Unterbringung an Stelle von Massenunterkünften

### **Bildung**

- Abschluss einer Integrationsvereinbarung inklusive Sanktionen bei Verletzungen: darin wird das Bekenntnis zu österreichischen Grundwerten (u.a. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichwertigkeit von Mann und Frau, Laizität) festgeschrieben
- Massiver Ausbau von Deutsch- und Wertekursen; die verpflichtend zu absolvierende Stundenanzahl ist deutlich zu erhöhen, am besten jeweils individuell anzupassen
- Regierungsbeauftragte/-n für Integration einsetzen
- Gerade Kinder und Jugendliche in neuer Umgebung müssen sich ohne Deutschkenntnisse an Schulen zurechtfinden. Hier ist die Hinzunahme von Muttersprachenlehrer\_innen zu fördern.
- Das Phänomen der Brennpunkt-Schulen wird durch einen Chancen-/Sozialindex nach niederländischem Beispiel entschärft (d.h. mehr Ressourcen für Schulen mit größeren Herausforderungen, gerade auch in der Integration).
- Auch bei Kindern und Jugendlichen sind Kompetenzchecks binnen der ersten 10 Monate ab Ankunft in Österreich durchzuführen, um sie entsprechend ihrer Bedürfnisse einstuft zu können.
- Die finanziellen Mittel für Deutschkurse und Alphabetisierungsprogramme ab dem ersten Tag sind aufzustocken.

- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Schulbesuch und damit der Zugang zum Bildungssystem zu gewährleisten.
- Bildungspersonal mit Bezug zu den Krisenregionen ist nach Bedarf schnellstmöglich in den Schulbetrieb zu integrieren und soll als Schnittstelle zw. den Lehrer\_innen, Sozialpersonal und Schüler\_innen dienen.
- Die Anerkennung von Hochschulabschlüssen ist zu vereinfachen, die Dauer der Verfahren zu kürzen.